

Protokolleintrag vom 21.01.2015

2015/22

Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP) vom 21.01.2015:

Mammutbaum auf dem Stierli-Areal in Seebach, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Schutz

Von Mark Richli (SP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit STRB 22/2015 vom 7. Januar 2015 hat der Stadtrat beschlossen, das originale Hauptgebäude von 1899 auf dem Stierli-Areal, Schaffhauserstrasse 468, 8052 Zürich-Seebach, unter Schutz zu stellen, das Portierhäuschen von 1918 beim Arealeingang und alle späteren Anbauten an das Hauptgebäude jedoch aus dem Inventar zu entlassen. Mit keinem Wort erwähnt wird im betreffenden STRB der imposante, vermutlich gut hundertjährige Mammutbaum auf dem Areal, der sich zwischen Portierhäuschen und Hauptgebäude befindet, knapp ausserhalb des vor oberirdischer Überbauung geschützten Vorgeländes von 10 m vor der Westfassade des Hauptgebäudes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dieser Mammutbaum durch eine andere Verordnung oder Bestimmung geschützt?
2. Wenn nein: Weshalb hat der Stadtrat diesen Mammutbaum nicht mit dem vorliegenden STRB unter Schutz gestellt?
3. Sollte der Mammutbaum durch keinerlei Bestimmungen geschützt sein: Was gedenkt der Stadtrat zu seinem Schutz zu unternehmen?
4. Sollte der Stadtrat keinerlei Bestrebungen zum Schutz des Mammutbaums unternehmen wollen: Weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat